

## B E S C H L U S S

aus der 3. Sitzung  
des Haupt - und Finanzausschusses  
am Dienstag, 05.07.2022

### öffentliche Tagesordnungspunkte

#### **3. Ortsrecht; 5. Änderung der Verwaltungskostensatzung**

**VL-115/2022**

Bürgermeister Schlosser erläutert, die Verwaltungskostensatzung müsse aufgrund verschiedener Tatbestände angepasst werden. Die Änderungen wurden mit dem HSGB abgestimmt.

Herr Hensel möchte wissen, ob die Gebühren kostendeckend seien.

Herr Arnold erläutert daraufhin die Gebührentatbestände.

#### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg hat in ihrer Sitzung am ..... diese Änderungssatzung der Satzung über das Erheben von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915),

§§ 1 bis 5a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (Hess. KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I 2013, S. 134),

in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2, §§ 4 bis 7 und 9 bis 13 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.01.2004 (GVBl. I S. 36), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13.12.2012 (GVBl. I S. 622).

### **5. Änderung der Verwaltungskostensatzung**

#### **Artikel I**

§ 8 wird wie folgt geändert:

#### **§ 8 Gebührentatbestände**

(1) Für folgende Amtshandlungen oder Verwaltungstätigkeiten werden folgende Gebühren erhoben:

<b>Nr.</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>EUR</b>
10	Erteilung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts, für jedes Grundstück maximal je Vertrag	30,00 120,00
36	Reservierung von Bauplätzen Jede weitere Verlängerung der Reservierung	25,00 20,00

39	Sanierungsrechtliche Genehmigungen nach § 144/145 BauGB für jeden Grundbesitz/Grundstück maximal je Vertrag	30,00 120,00
40	Erstellung einer Erschließungsvereinbarung für ein privates Bauvorhaben	250,00

## Artikel II

Die übrigen §§ der Verwaltungskostensatzung bleiben unverändert.

## Artikel III

Die vorstehende 5. Änderungssatzung der Verwaltungskostensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

35305 Grünberg, den .....

DER MAGISTRAT  
DER STADT GRÜNBERG

Marcel Schlosser  
Bürgermeister

---

## Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)